

Weiterbildung mit Empathie und Engagement

Weiterbildungsbefugte informierten sich bei einer Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer Nordrhein darüber, worauf während der Weiterbildung zu achten ist und wo die häufigsten Fallstricke liegen.

von Jürgen Brenn

Die ärztliche Weiterbildung hat mit einem Paradox zu kämpfen: Die Weiterbildungsordnung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz der Medizin. Dem stehe zum Teil die Spezialisierung entgegen, sagte Professor Dr. Reinhard Griebenow, Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) und Vorsitzender des Fortbildungsausschusses der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, auf einer Fortbildungsveranstaltung für Weiterbildungsbefugte (WBB) kürzlich in Düsseldorf. Die Weiterbildung (WB) diene der Sicherung der Qualität ärztlicher Berufsausübung. Mit höheren Qualitätsansprüchen steige gleichzeitig der Grad der Spezialisierung, was wiederum die ganzheitliche Sicht auf den Patienten erschwere, so Griebenow.



Professor Dr. Reinhard Griebenow sieht die Medizin mit einem Qualitäts-Paradox behaftet. Foto: Erdmenger/ÄkNo

„Bringschuld“ oder „Holschuld“

Zu der Fortbildung unter dem Motto „Paradigmenwechsel – Von der Norm zur Selbstverpflichtung“ hatte die ÄkNo weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte eingeladen. Rund 60 nordrheinische Weiterbilder kamen in das Haus der Ärzteschaft, um sich über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Beauftragten zu informieren.



Dr. Dieter Mitrenga, Vorsitzender der Weiterbildungs-gremien der ÄkNo: Weiterbildungsbefugte müssen sich an die festgelegten Zeitspannen halten. Foto: Altengarten/ÄkNo

Dr. Dieter Mitrenga, Vorsitzender der Weiterbildungs-gremien der ÄkNo, erinnerte daran, dass die Ärzteschaft das Privileg habe, die Inhalte der Weiterbildung selbst festlegen zu können, was „nicht selbstverständlich“ sei. Wenn andere der Ärzteschaft die Inhalte der Weiterbildung vorgeben und „wir nur noch Prüfungen abnehmen, dann ist dies ein grausiger Tag“, so Mitrenga. Deshalb, so rief er die Weiterbildungsbefugten auf, müsse „mit Empathie und Engagement“ an die Weiterbildung herangegangen werden.

Ein Teilnehmer gab zu Bedenken, dass auch von den Weiterbildungsassistenten (WBA) ein gewisses Maß an Engagement erwartet werden könne. Nicht nur die Befugten hätten eine „Bring-Schuld“, sondern die Assistenten ebenso eine „Hol-Schuld“. Sie dürften sich nicht nur „bespaßen lassen“, fordert der Arzt. Er berichtete, dass er vor einer Operation auf die Frage, ob sich der in Weiterbildung befindliche Assistenzarzt mit der entsprechenden Fachliteratur auf den anstehenden Eingriff Operation vorbereitet hätte, die Antwort bekam: „Nein, wieso? Sie sind doch auch hier.“

Ein weiterer Teilnehmer beklagte, die WBA müssten wegen des Ärztemangels „bei Laune gehalten werden, sonst sind sie weg“. Wenn die Arbeitszeiten eingehalten werden, fehle oft die Zeit für interne Fortbildungen oder Schulungen, stellten Teilnehmer weiter fest. Ein Weiterbilder berichtete von seinen Schwierigkeiten, zwölf Assistenten gleichzeitig durch die Weiterbildung zum Internisten zu schleusen. Dazu bemerkte Mitrenga, dass Weiterbildung viel Zeit koste, wenn sie richtig gemacht werde. Er zweifelte daran, dass so viele Assistenzärzte von einem WBB allein adäquat betreut werden können.

Gewissenhafte Anleitung

Die gewissenhafte Anleitung der Assistenten sowie die Vermittlung von Wissen gehören zu den wichtigsten Aufgaben, die Weiterbildungsbefugte zu erfüllen haben, so der Geschäftsführende Arzt der ÄkNo, Dr. Robert Schäfer. Die Wissensvermittlung sollte dabei den effektiven Weg der praktischen Anleitung und Übung gehen und nicht allein aus Fachliteratur und Demonstrationen bestehen, so Schäfer. Daneben gehört nach der Weiterbildungsordnung ein regelmäßiges Feedback-Gespräch zwischen Assistent und Weiterbilder zu den jährlichen Aufgaben, die den Zweck haben, den Stand und die Situation der WB individuell zu diskutieren.

Auch können nach Schäfers Worten bei dieser Gelegenheit das Arbeitsverhalten beleuchtet und eventuelle Meinungsverschiedenheiten geklärt werden. Eine weitere



Dr. Robert Schäfer: Das Weiterbildungszeugnis ist kein Zeugnis im arbeitsrechtlichen Sinne. Foto: Erdmenger/ÄkNo

Pflicht der WBB ist das Ausstellen von Zeugnissen, die für die Anmeldung zur Prüfung wichtig sind. Schäfer betonte, dass das Weiterbildungszeugnis nicht mit einem Arbeitszeugnis im arbeitsrechtlichen Sinne verwechselt werden dürfe. Das Zeugnis müsse unter anderem zur Frage der fachlichen Eignung ausführlich Stellung nehmen. Zu Beschönigungen bestehe kein Anlass, da das Arbeitsrecht nicht zum Tragen komme, so Schäfer. Er wies auf die Pflicht des WBB hin, auch nach Auslaufen der Befugnis Weiterbildungszeugnisse auszustellen.

Dieter Mitrenga appellierte an die Weiterbildungsbefugten, sich genau nach den in ihrer Befugnis festgelegten Zeitspannen zu richten, da diese nur von der Kommission anerkannt werden können.

Die Präsentationen der Referate sind im Internet hinterlegt auf www.aekno.de/ Dokumentenarchiv unter dem Stickwort „Dokumentation“. Die zugrunde liegenden Bestimmungen der Weiterbildungsordnung finden sich unter www.aekno.de/Weiterbildungsordnung.